

13.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/199/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung | nachrichtlich | | | | | | | |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten | 23.01.2023 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 30.01.2023 - | | | | | | | |
| Rat | 02.02.2023 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beschafft eine zweite semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Kontrolle des fließenden Verkehrs.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 323.000 EUR werden im Haushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung von 2 stationären Blitzeranlagen im Bereich der B 6 zwischen Himmelreich und Bordenau möglich ist.

Anlass und Ziele

Die zu erwartenden Baustellentätigkeiten im Bereich der Fahrbahnen/Brücken an der Bundesstraße 6 in den nächsten Jahren stellen erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Diese gilt es qualitativ gut abzuwickeln.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|--|-------------|------------|
| Haushaltsjahr: 2023 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 1220660003 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | 323.000 EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Die Ergänzung des Beschlusses resultiert aus den Überlegungen hinsichtlich der in den nächsten Jahren zu erwartenden Baustellendichte auf der Bundesstraße 6 im angegebenen Bereich zwischen Himmelreich und Bordenau.

Aufgrund der ohnehin schon recht geringen Fahrbahnbreiten ist bei beabsichtigten Bauarbeiten an Fahrbahnen und Brücken von massiven Geschwindigkeitsbeschränkungen auszugehen. Um diese nachhalten zu können, soll geprüft werden, ob der Einsatz entsprechender stationärer Blitzer möglich ist, um die Verkehrssicherheit in diesem stark frequentierten Bereich sicherzustellen.

Dazu ist im weiteren Verfahren mit der Polizei und Straßenbauverwaltung abzustimmen, ob und wie eine Umsetzung erfolgen kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird das Verfahren für die Ausschreibung der semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage begonnen; parallel wird eine Prüfung mit den maßgeblichen Stellen hinsichtlich der Möglichkeit der Etablierung der stationären Blitzeranlagen an der B 6 zwischen Himmelreich und Bordenau erfolgen. Über das Ergebnis werden die Gremien informiert.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste